

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen in der Seminaretage

Grundsätzlich gelten die Hygieneregeln, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard zum Arbeiten in der Pandemie veröffentlicht wurden, sowie die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Regelung für die Durchführung von Veranstaltungen

- Die Teilnehmer*innenzahl im Raum Fernsehturm ist auf 14 Personen und 1 Dozent*in begrenzt. Die Teilnehmer*innenzahl im Raum Palme ist auf 6 Personen und 1 Dozent*in begrenzt.
- In den Fluren, im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie im Sanitärbereich muss eine Schutzmaske getragen werden.
- Der Veranstalter muss die Teilnehmer*innen darauf hinweisen, dass Personen mit Krankheitssymptomen oder aus Risikogruppen die Seminaretage nicht besuchen dürfen.
- Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste mit persönlichen Kontaktdaten erfasst. Diese Liste bewahren wir für die Dauer von vier Wochen in der Geschäftsstelle des Vereins die reha e.v. auf.
- Die Raumgestaltung und die Klassenraumbestuhlung gewährleistet den Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen.
- Die verfügbaren Sitzplätze sind als solche gekennzeichnet. Die Sitzordnung muss eingehalten und die Raumgestaltung beibehalten werden.
- Im Raum Fernsehturm gibt es eine separate Eingangs- und eine separate Ausgangstür, die als solche gekennzeichnet sind. Zusätzlich weisen Hinweisschilder an den Wänden und Bodenaufkleber auf Zugangswege und Abstände hin.
- Arbeitsmaterialien wie Handouts, Kopien oder Flipchartmarker müssen im Vorfeld für die Teilnehmer*innen auf den einzelnen Tischen verteilt werden.
- Eine angemessene Belüftung der Seminarräume, mindestens alle **45 Minuten** Stoßlüften für mindestens 5 Minuten, ist sicherzustellen.
- Arbeitsgeräte wie Laptops, Fernbedienungen sowie Tür- oder Fenstergriffe werden vor Veranstaltungsbeginn desinfiziert.
- Die Sanitärbereiche werden mehrfach am Tag desinfiziert. Hinweisschilder zur Hygiene weisen die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung hin. Handdesinfektionsspender, Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher stehen ausreichend zur Verfügung. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.

Regelung für die Teilnehmer*innen

- Für die persönliche Hygiene gilt die AHA-Regel (Abstand, Hygiene und Alltagsmasken).
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Regeln der Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
- Die Handreinigung sowie die Nutzung von Handdesinfektionsmitteln sind regelmäßig durchzuführen.
- Die Teilnehmer*innen dürfen Speisen, Getränke und Arbeitsmaterialien mit keiner weiteren Person teilen.

Regelung für die Verpflegung

- Eine Selbstbedienung der Teilnehmer*innen ist nicht gestattet.
- Die Bereitstellung von warmen und kalten Getränken erfolgt durch die Service-Mitarbeiter*innen, die mit Schutzmasken und Handschuhen ausgestattet sind. Analog verläuft die Verteilung, wenn ein Pausensnack für die Teilnehmer*innen bestellt wurde.